

15. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Klarheit schaffen über Risiken und Fahrpreiserhöhungen der BVG Jetzt und nicht erst nach der Wahl!

Wir fragen den Senat:

I. Direktvergabe trotz unklarer Rechtslage?

1. Welche Rechtsverbindlichkeit hat das Bekenntnis des Senats zum Fortbestand der BVG, solange es in keinem Vertrag mit der BVG festgelegt ist?
2. Wird der Senat noch in dieser Legislaturperiode mit der BVG einen neuen Verkehrsvertrag abschließen bzw. einzelne Konzessionen über 2008 hinaus verlängern, obwohl der Entwurf der Europäischen Kommission für eine neue Verkehrsrichtlinie keineswegs geltendes Recht ist?
3. Entspricht die BVG nach Ansicht des Senats dem Kriterium eines „durchschnittlich gut geführtes Unternehmens“, welches nach geltender europäischer Rechtslage die Voraussetzung für eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen ist? Wie begründet der Senat seine Einschätzung?
4. Welche Nachteile sieht der Senat, wenn die BVG anders als z.B. die Hamburger Hochbahn von der Entwicklung des europäischen Nahverkehrsmarktes komplett ausgeschlossen ist, was nach dem Entwurf der Europäischen Kommission der Preis für die Direktvergabe wäre, weil die BVG dann weder unmittelbar noch mittelbar am Wettbewerb außerhalb Berlins teilnehmen darf?
5. Warum gibt der Senat zusätzlich zur Verwaltung Geld für eine leistungsfähige Bestellerorganisation als Aufgabenträger aus, die laut Drs 15/3680 im Bereich „der Netz- und Angebotsplanung, der Vergabeverfahren und des Controllings dauerhaft neue personelle und fachliche Kapazitäten aufbaut“, wenn er gleichzeitig an der Direktvergabe an die BVG festhält?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

II: Sanierung der BVG: Tarifvertrag und was noch?

1. Welche Auswirkungen hat der neue Tarifvertrag für den Nahverkehr (TV-N) auf das Sanierungskonzept der BVG – die noch gültige Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der BVG (BSU 2000) und die Mittelfristige Finanzplanung der BVG – angesichts 1 Milliarde Euro Schulden und einem Jahresfehlbetrages von –75,5 Mio. Euro?
2. Welche der folgenden zusätzlichen Maßnahmen planen der Senat und die BVG, um die Jahresfehlbeträge auszugleichen, die auch nach der Entlastung durch den neuen Tarifvertrag für den Nahverkehr (TV-N) in zweistelliger Millionenhöhe verbleiben werden:
 - a. die Beihilfen an die BVG über 2007 hinaus verlängern,
 - b. Fahrpreiserhöhungen vornehmen, die über die bisher bekannten jährlichen Fahrpreissteigerung von 2,5 % hinausgehen,
 - c. den Verkaufserlös der GHG Wohnen GmbH vollständig zur Tilgung von Schulden einsetzen?
3. Teilt der Senat die Auffassung des Regierenden Bürgermeisters, dass die MitarbeiterInnen der BVG über 2007 hinaus „tatsächlich bis 2009 auf Gehalts verzichten haben“, weil „wenn die Verhandlungen scheitern, wieder der alte Tarifvertrag gilt“? Hat der Senat vor, die Verhandlungen 2007 scheitern zu lassen?
4. Erwägt er seinerseits die Entgelttabelle zum 31.12.2007 oder den TV-N zum 31.12.2010 zu kündigen? Oder will der Senat die geltende Entgelttabelle des TV-N sogar bis zum Ende des vereinbarten Kündigungsschutz, also bis 2020 in der Nachwirkung halten?
5. Für wie wahrscheinlich hält der Senat erneute Tarifaufinandersetzungen bei der BVG in der nächsten Legislaturperiode? Wie begründet er seine Einschätzung?

Begründung:

Am 1.9.2005 ist der neue Tarifvertrag bei der BVG in Kraft getreten, der den Durchbruch bei der Sanierung der BVG bringen sollte. Die Eckpunkte

des Tarifvertrags und der damit verbundenen Anwendungsvereinbarung wurden bereits am 16. und 17. Juni unter der Leitung des Regierenden Bürgermeisters mit Vertretern der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) vereinbart. Bis heute sieht sich der Senat nicht in der Lage, dem Abgeordnetenhaus mitzuteilen, welche Auswirkungen dieser Tarifvertrag auf das Sanierungskonzept der BVG – die noch gültige Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der BVG (BSU 2000) und die Mittelfristige Finanzplanung der BVG - haben wird. In dieser finanz-, verkehrs- und wirtschaftspolitisch äußerst bedeutsamen Frage muss endlich Klarheit hergestellt werden!

Nach unserer Einschätzung wird die BVG auch mit einer Entlastung von 38,5 Millionen Euro durch den neuen Tarifvertrag jährlich Verluste in zweistelliger Millionenhöhe einfahren, wenn die Umstrukturierungsbeihilfe zum 31.12.2007 wie geplant ausläuft und keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden. Wir wollen wissen, was der Senat zu tun gedenkt, um die BVG aus den roten Zahlen zu bringen. Ständig steigende Fahrpreise können wohl kaum das Mittel der Wahl sein, um die Lücke zu schließen.

Der neue TV-N kann zum 31.12. 2010 gekündigt werden, die Entgelttabelle des TV-N, nach der sich die Löhne und Gehälter der BVG-MitarbeiterInnen bemessen, bereits zum 31.12. 2007. Wir wollen wissen, ob sich die Stadt auf erneute Tarifaufinandersetzungen bei der BVG während der nächsten Legislaturperiode einzustellen hat und wie der Senat mit diesem Problem umzugehen gedenkt. In der Debatte über den Haushalt 2006/2007 hat der Regierende Bürgermeister die Absicht angedeutet, eventuelle Tarifverhandlungen 2007 scheitern zu lassen, um die gegenwärtige Entgelttabelle bis 2009 beizubehalten. Wir wollen wissen, ob dies der erklärte Wille des Senats ist und ob der Senat seinerseits erwägt, den TV-N oder die Entgelttabelle zu kündigen.

In der öffentlichen Diskussion hat der Senat den Eindruck erweckt, dass die Gehälter der BVG-Beschäftigten bis 2020 eingefroren seien. Der einzige Weg, der zu einem solchen Resultat führen könnte, wäre, den TV-N und seine Entgelttabelle bis 2020 in der Nachwirkung zu halten. Wir wollen wissen, ob der Senat das wirklich vorhat und für realistisch hält. Andernfalls wäre der Senat gut beraten, in Beantwortung unserer Großen Anfrage zuzugeben, dass nur der Kündigungsschutz bis 2020 sicher ist und er ansonsten auch nicht weiß, wie es nach 2007 bzw. 2010 mit den Personalkosten bei der BVG weitergehen wird.

Im Übrigen schwelt in der Regierungskoalition die Kontroverse darüber, ob die vom Senat beschlossene Bestandsgarantie für die BVG als öffentliches Unternehmen nicht schleunigst durch den Abschluss eines Verkehrsvertrages mit der BVG umgesetzt werden soll. Wir fragen uns, ob der Senat auch unabhängig von der geltenden Rechtslage einen solchen Vertrag abschließen wird, weil er darauf hofft, dass sich kein Kläger gegen eine solche Entscheidung findet. Oder wird der Senat den Zeitpunkt abwarten, an dem eine neue Rechtslage in Kraft tritt – etwa durch eine neue Verkehrsrichtlinie der Europäischen Kommission.

Wir finden, dass die Öffentlichkeit ein Recht hat, auf all diese Fragen endlich eine Antwort zu bekommen. Der Regierende Bürgermeister hat sich seit Vereinbarung der Eckpunkte im Juni 2005 als Retter der BVG und der Berliner Finanzen gleichzeitig feiern lassen. Für den Gehalt beider Rettungstaten ist er bis heute den Beweis schuldig

geblieben. Die Aussage von Senator Sarrazin, der Senat könne dem Abgeordnetenhaus erst nach der Aufsichtsratssitzung der BVG im April 2006 Bericht erstatten, legt eher den Schluss nahe, der Regierende Bürgermeister und der Senat hätten vor einem halben Jahr über den Tarifvertrag verhandelt und entschieden, ohne einen Überblick über die Auswirkungen auf den weiteren Sanierungsverlauf bei der BVG zu haben. Wir wollen deshalb endlich Klarheit über den weiteren Kurs der BVG, seine Auswirkungen auf die Finanzen des Landes und auf die Fahrpreise und das Verkehrsangebot in der Stadt.

Berlin, den 03. Januar 2006

Dr. Klotz Ratzmann Esser Hämmerling
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen